Bern, Juli 2023

Marschreglement zum SV-RKD Marsch

1. Ziel und Zweck

Der SV-RKD organisiert jährlich im Rahmen der ausserdienstlichen Tätigkeiten einen Marsch.

Der Marsch dient der Förderung der körperlichen und militärischen Leistungs- und Durchhaltefähigkeit, sowie der Kameradschaftspflege.

2. Organisator / Kontaktadresse

Für die Organisation und Durchführung des Marsches wird ein Organisationskomitee aus dem Vorstand und Mitgliedern des SV-RKD gebildet. Die Leitung wird von der Präsidentin des SV-RKD übernommen.

Schweizerischer Verband Rotkreuzdienst SV-RKD, 3000 Bern
info@sv-rkd.ch

3. Teilnahmeberechtigung

Vereinsmitglieder des SV-RKD, AdRKD, AdA, ehemalige AdRKD und AdA sowie Zivilpersonen jeden Alters.

4. Strecke

Start- / Zielgelände, Wegbeschreibung und Distanz werden in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Marsch wird bei jedem Wetter durchgeführt (bei schlechter Witterung behalten wir uns vor, die Strecke und/oder Halte anzupassen).

Der Marsch wird in Gruppen, welche unmittelbar vor dem Start gebildet werden, absolviert. Einzelläufer schliessen sich vor Ort einer Gruppe ihrer Wahl an.

Remote-Marsch

Es kann als Einzelperson oder in Gruppen teilgenommen werden. Die Route kann selbständig im Rayon Schweiz bestimmt werden. Es muss am vorgegebenen Datum (gemäss Ausschreibung) marschiert werden (die Startzeit kann frei gewählt werden). Es wird mindestens die gleiche Distanz, wie der offizielle Marsch, verlangt. Die Teilnehmenden zeichnen die Marschleistung mittels GPS oder GPS-App auf und übermitteln diese am selbigen Tag an die Marschleitung.

Die Marschleitung entscheidet anschliessend, ob die Daten gewertet werden können oder nicht. Es müssen zwingend Angaben zur Gesamtdistanz, Zeit und Geschwindigkeit ablesbar sein.

5. Anmeldung

Das vollständige Anmeldeformular ist an info@sv-rkd.ch oder per Post zu senden.

Nicht vollständige Anmeldungen werden nicht bearbeitet.

Der Anmeldeschluss wird in der Ausschreibung publiziert. Die Anmeldung / Nachmeldung ist erst nach Erhalt der Startgebühr gültig.

6. Startgebühren

Vereinsmitglieder SV-RKD: CHF 10.-
Uniformierte / zivile Teilnehmende: CHF 25.-
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre: CHF 20.-

Zuschläge:

- Remote-Marsch: CHF 5.- (Versand, ausschliesslich innerhalb der Schweiz)
- Nachmeldung CHF 5.-

Das Startgeld ist gemäss Ausschreibung vor dem Marsch einzuzahlen, ansonsten ist die Anmeldung ungültig.

Konto:
Schweizerischer Verband Rotkreuzdienst,
6208 Oberkirch,
IBAN CH48 0900 0000 4003 5921 6 (Postfinance)
mit dem Vermerk «SV-RKD Marsch» oder
nebenstehendem QR-Code verwenden.

Tritt eine angemeldete Person nicht zum Start an oder erklärt weniger als drei Wochen vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Organisator, besteht **kein Anspruch auf Rückzahlung** der Startgebühren. Nichtstartenden wird das Startgeld nur bei Abgabe eines ärztlichen Zeugnisses rückerstattet.

7. Auszeichnungen

Für die Auszeichnung muss der Marsch gemäss Ausschreibung / Marschleitung absolviert werden.

AdRKD, AdA und Zivilpersonen erhalten dieselbe Auszeichnung und einen Pin mit der Anzahl absolvierter Märsche. Die Auszeichnungen werden am Zielort abgegeben oder ca. zwei Monate nach der Durchführung verschickt.

Bei der ersten Teilnahme wird eine Medaille mit entsprechendem Pin verliehen.

Bei weiteren Teilnahme wird lediglich ein Pin mit der entsprechenden Zahl verliehen.

Die SV-RKD Auszeichnung «Ribbon» wird nach dritter erfolgreichen Marschteilnahme verliehen.

Der SV-RKD behält sich vor, die Gestaltung der Auszeichnung zu ändern.

Ausschliesslich für Funktionärinnen und Funktionäre besteht die Möglichkeit, innert Monatsfrist vor dem offiziellen Durchführungsdatum den Marsch auf der Originalstrecke zu absolvieren. Dieser Vormarsch wird als Teilnahme am effektiven Marsch gewertet.

Generell wird pro Jahr nur eine Teilnahme (entweder Vormarsch oder effektiver Marsch oder remote Marsch) gewertet.

Die erfolgreiche Teilnahme am Marsch wird im militärischen Leistungsausweis (MLA) eingetragen. Der MLA kann an den Organisator gesendet oder abgegeben werden.

Der Marsch gilt für den Erwerb «Militärsport Wettkampf-auszeichnung» (gemäss Reglement 51.004 Auszeichnungen / Dokument 1002).

Für Mitglieder des SV-RKD gilt der Anlass für die Erreichung der Auszeichnungen "Ausserdienstliche Tätigkeiten (Stufen 1 und 2)" (gemäss Reglement 51.004 Auszeichnungen, Wertung T1).

8. Tenü / Ausrüstung

AdRKD und AdA sowie ehemalige AdRKD und AdA, welche ausgerüstet sind, tragen den Dienstanzug (Tenü B / Tenü C) der Schweizer Armee, Ordonnanz-schuhe oder felddiensttaugliche, schwarze, dunkelbraune oder anthrazitfarbige Schuhe, Sonnen- und Regenschutz, MLA. Das Tragen einer Uniform muss den bestehenden Vorschriften entsprechen.

Das Tragen und Mitführen von Waffen ist untersagt.

Zivile Teilnehmende tragen zivile, der Witterung angepasste Kleidung und marschtaugliche Schuhe.

9. Verpflegung

Jeder Teilnehmende ist für die Verpflegung selbst verantwortlich.

10. Anreise

Für die Anreise wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Der SV-RKD kann für AdRKD, AdA sowie ehemalige AdRKD und AdA eine Ausweiskarte für den Bezug eines ½ Tax Billettes ausstellen. Diese Dienstleistung ist nur bei fristgerechter Anmeldung verfügbar.

11. Versicherung / Unfallverhütung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der SV-RKD lehnt jegliche Haftung ab.

Es gilt das Strassenverkehrsgesetz.

12. Sanität / Nothilfe

Eine Teilnahme wird nur bei gutem Gesundheitszustand gestattet. Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmende über die erforderlichen körperlichen Voraussetzungen zu verfügen, den Marsch zu absolvieren.

Bei Notfällen kann die **Ambulanz direkt via App Echo 112 oder Telefon 144** angefordert werden. Die Marschleitung ist unverzüglich zu informieren. Die Kosten gehen zu Lasten der betroffenen Teilnehmenden.

Die Marschleitung behält sich vor, Teilnehmende aus gesundheitlichen Gründen aus dem Marsch auszuschliessen.

13. Besonderes

Fotos können auf der SV-RKD Website veröffentlicht werden. Wer nicht auf der Website abgebildet werden möchte, setzt sich vorgängig mit dem Organisator in Verbindung.

14. Datenschutzerklärung

Die aktuell gültige Datenschutzerklärung ist auf der Homepage (www.sv-rkd.ch) publiziert.

15. Leitung

Die Marschleitung wird durch den SV-RKD oder durch dessen Delegation sichergestellt.

Wm Priska Baumeler, Präsidentin des SV-RKD